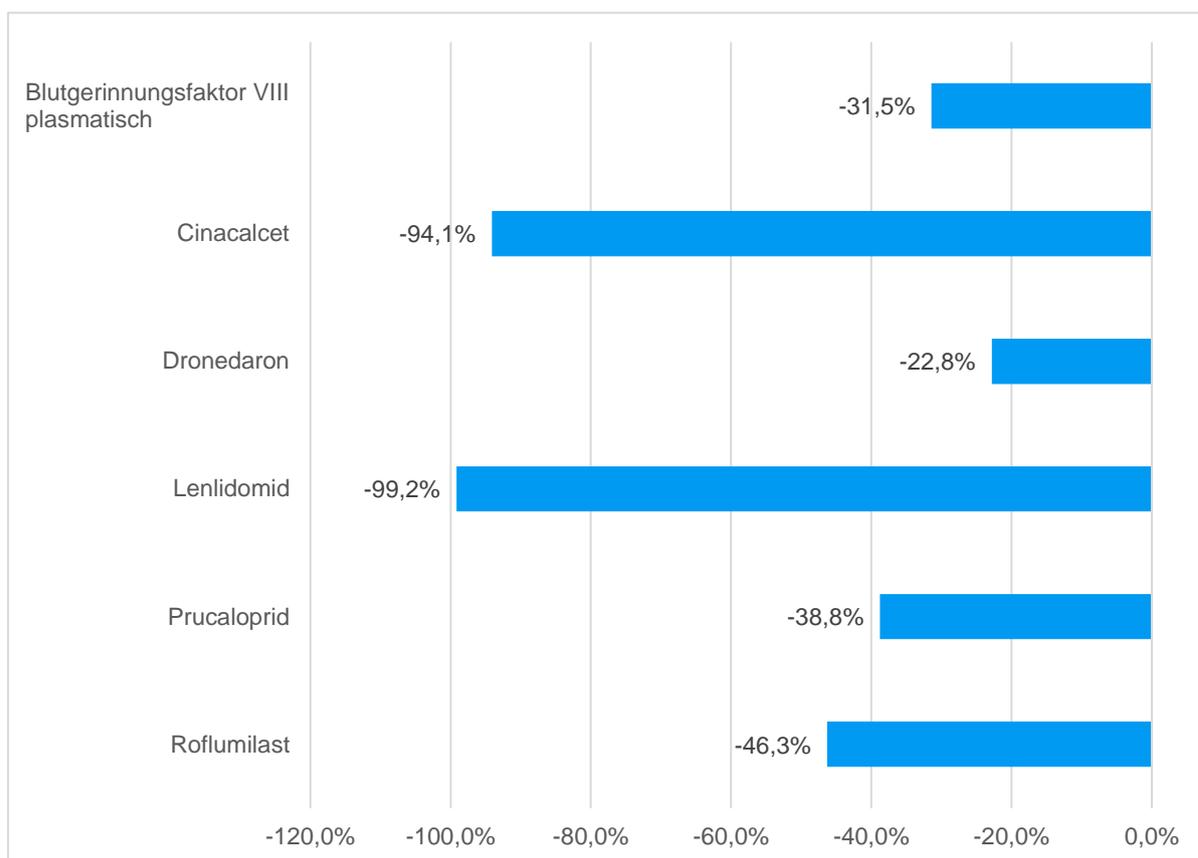


Hamburg, 21.08.2023

GKV-SV veröffentlicht Beschlüsse zur Festsetzung von 7 und Anpassung von 4 Festbetragsgruppen

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) hat am 15.08.2023 einen neuen Beschluss zur Festsetzung von 7 Festbetragsgruppen veröffentlicht. Hiervon werden 6 Gruppen in Stufe 1 und 1 Gruppe in Stufe 2 zum 01.10.2023 festgesetzt. Bei den am 07.08.2023 beschlossenen Werten zu den Parametern a, b und c sowie zur Standardpackung liegen dabei keine Änderung gegenüber den im Juni 2023 von GKV-SV zur Stellungnahme gestellten Vorschlägen vor. Wir berichteten [hier](#).

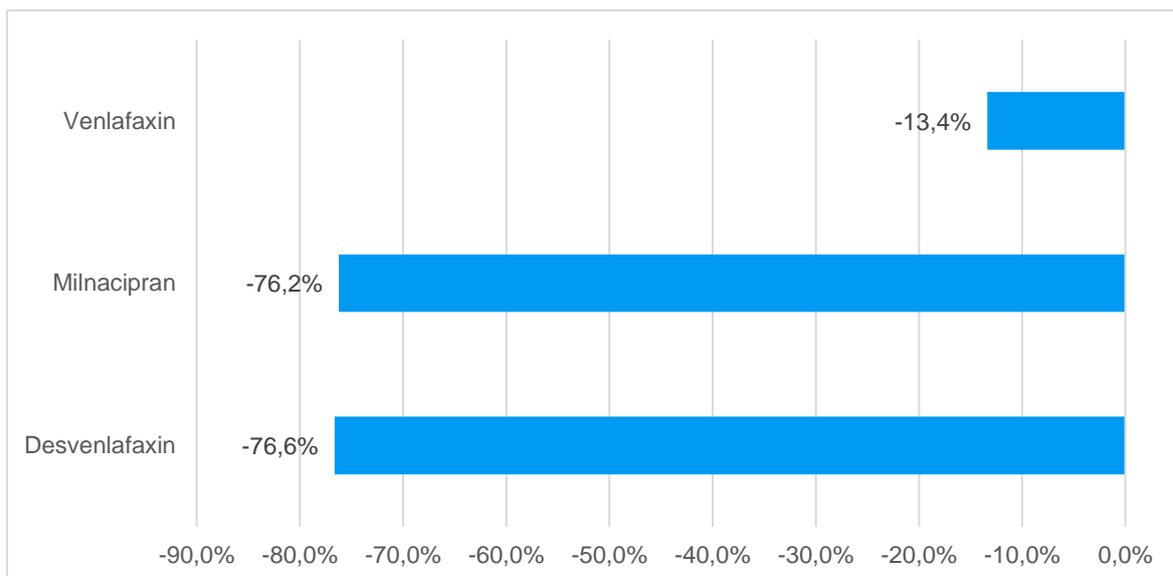
Bei den 6 Gruppen der Stufe 1 handelt es sich ausschließlich um verschreibungspflichtige Wirkstoffe:



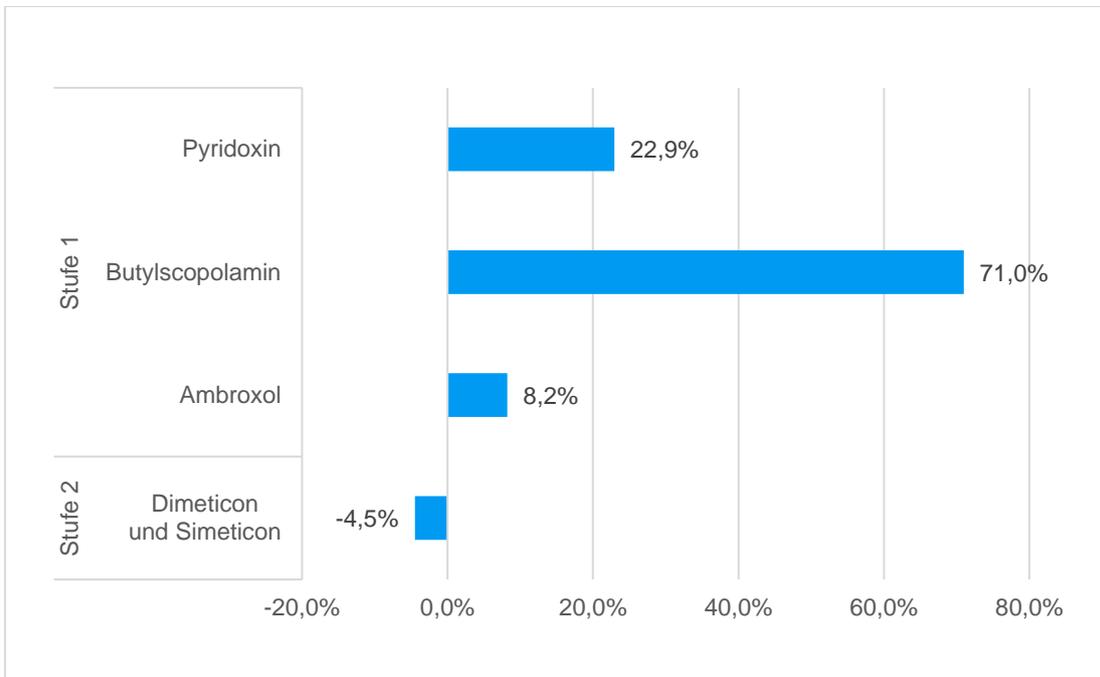
Die Festbeträge im Vergleich zum ApU des Originators fallen sehr unterschiedlich aus. Auffällig sind vor allem die beiden Gruppen Lenalidomid und Cinacalcet. Hier müssten die Originatoren ihre Preise um 99 % bzw. 94 % absenken, um ihre Packungen zum Festbetrag zur Verfügung zu stellen.

In der Gruppe der plasmatischen Faktor-VIII Präparate liegt die höchste nötige Absenkung bei 31,5 % und damit vergleichsweise moderat. Allerdings wurde in dem Stellungnahmeverfahren zur Gruppenbildung vorgebracht, dass die Rohstoffkosten einen hohen Anteil an den Preisen haben und der Rohstoffmarkt aufgrund der Knappheit aktuell angespannt ist. Es bleibt somit abzuwarten, ob die Hersteller den Preissenkungen wirklich nachkommen können. Ohne Preissenkung stünden nur von einem Anbieter Produkte aufzahlungsfrei zur Verfügung.

Die neu festgesetzte Gruppe der selektiven Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer in Stufe 2 umfasst die Wirkstoffe Desvenlafaxin, Milnacipran und Venlafaxin. Hierbei werden vor allem die Hersteller von Desvenlafaxin und Milnacipran von Preissenkungen betroffen, da das Festbetragsniveau vom günstigen Venlafaxin gebildet wird. Die Originatoren von Desvenlafaxin und Milnacipran, müssten ihre Preise um ca. 76 % senken, um ihre Packungen zum Festbetrag zur Verfügung zu stellen. Auffällig bei dieser Gruppe ist, dass sowohl retardierte als auch nicht-retardierte Darreichungsformen zusammen eingruppiert worden sind. Weiterhin interessant ist, dass zum aktuellen Stand der Lauer-Taxe nur Packungen von Venlafaxin zum Festbetrag zur Verfügung stünden.



Ebenfalls veröffentlichte der GKV-SV am 15.08.2023 einen Beschluss zur Anpassung in 4 Festbetragsgruppen. Auch hier gibt es keine Unterschiede zu den am 07.08.2023 beschlossenen Werten für die Parameter a, b und c und der Standardpackung im Vergleich zu den Vorschlägen des GKV-SV aus dem Juni 2023. Wir berichteten [hier](#). In den 3 betroffenen Gruppen der Stufe 1 werden die Festbeträge also zum 01.10.2023 angehoben. Nur in der Gruppe der Stufe 2 mit Dimeticon und Simecon, sinkt der Festbetrag der Standardpackung um 4,5 %.



Die Festbetragsgruppe: „Retinol, Gruppe 1A“ in Stufe 1 wird außerdem mit Wirkung zum 01.10.2023 aufgrund mangelnder Besetzungszahlen aufgehoben.

Kontakt:

Ecker + Ecker GmbH
Dr. Christof Ecker
Tel.: 040/413308113
c.ecker(at)ecker-ecker.de